

**PROTOKOLL**

über die Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Bischofshofen am Dienstag, dem 25. Juni 2002 im großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 22.35 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende am 18. Juni 2002.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Jakob ROHRMOSER  
Vbgm. Lorenz WERAN-RIEGER  
Vbgm. Rudolf BARKMANN  
StR Titus PFUNER  
StR Karolina ALTMANN  
StR Mag. Rudolf LANZENBERGER  
StR Barbara SALLER  
StR Karl ENENGL  
StR Franz ROSKER  
GV Wolfgang KUCHLING  
GV Rosemarie SCHARLER  
GV Ing. Wolfgang BERGMÜLLER  
GV Kurt HABE  
GV Anna FLEISSNER  
GV Johann SCHREMPF  
GV Annemarie RATH (18.10 Uhr)  
GV Josef SCHNELL  
GV Richard MITTERSTIELER  
GV Friedrich WINDBICHLER  
GV Josef KREUZBERGER  
GV Evelyne BAIER-FUCHS  
GV Mathilde SCHMIDL  
GV Harald STEYRER  
GV Hannes KEHRER  
GV Ursula PFISTERER

Vorsitzender:

Bgm. Jakob ROHRMOSER

Weiters war anwesend:

Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Guntram MAIER

Schriftführer:

AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER LL.M.

VB Christine HALBWIRTH

# TAGESORDNUNG

- 1) Angelobung der Ersatzgewählten Frau Ursula Pfisterer (SPÖ) als Gemeindevertreterin, als Vertretung für Herrn SR. Hansjörg Obinger (gem. § 23 Abs. 3 Salzburger Gemeindeordnung 1994)
- 2) Wahl (Fraktionswahl) eines Mitgliedes der Gemeindevorstellung, für das frei gewordene Mandat des Herrn Hansjörg Obinger und anschließende Angelobung dieses Mitgliedes als Stadtrat
- 3) Berufung der Frau Ursula Pfisterer in die Ausschüsse; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Abänderung der Geschäftsordnung, Eröffnung der Sitzung, Gang der Verhandlung; Beratung und Beschlussfassung.
- 5) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der **Gemeindevertretungssitzung** vom 03.06.2002
- 6) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Verkehrs- Landwirtschafts- u. Fremdenverkehrsausschusses**, vom 04.06.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:
  3. Änderung der Kurzparkzone Bischofshofen Nord – Informator; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  4. Errichtung eines Halte- und Parkverbot im Bereich Hauptschulstraße 21 – Einfahrt Höll; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  5. Pestalozzigasse – Änderung der Einbahn; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  6. Fa. Stepan Druck - Errichtung eines Halte- und Parkverbot im Bereich Alte Bundesstraße 19-21; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  7. Ansuchen um Aufhebung des Halte- und Parkverbotes im Bereich Alte Bundesstraße 2; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  8. Werksgelände Ansuchen Michael Schmiedl um Verordnung von LKW – Parkplätzen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  9. Interessentenweg „Laubichl“ – Geschwindigkeitsbeschränkung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  11. Ansuchen Welt Laden für eine Wandmalaktion im Bereich Molkereiunterführung, sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  12. Ansuchen Salzburger Bildungswerk um die Benützung eines Parkplatzes; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 7) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Wirtschafts- und Ortmarketingausschusses** vom 06.06.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:
  2. Dorf- u. Stadterneuerung „Einführungsseminar“; Beratung und Beschlussfassung

5. Förderung der regionalen Werbeaktivitäten – SBS – Pongauer Einkaufsmeile; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Verlesung und Genehmigung des Protokolls **des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses** vom 10.06.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:
1. Neuaufnahmen in den Kindergärten; Beratung und Beschlussfassung
  2. Kindergartentransport nach Mittlerberghütten; Beratung und Beschlussfassung
  3. Subventionen 2002; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des **Bau-Raumordnungs- und Finanzausschusses**, vom 11.06.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:
1. Errichtung Salzachsteg: Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  2. Bürger Hannes; Ansuchen – Errichtung einer Werbetafel auf Gemeindegrund; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  3. Freiwillige Feuerwehr: Grundsatzbeschluss über Ankauf eines Rüst-Löschfahrzeuges; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  4. Xxxx Xxxx: Übernahme Kostenbeitrag für die Aufnahme in das Seniorenheim der Marktgemeinde Strasswalchen; Beratung und Antragstellung an die Gemeinde Gemeindevertretung
  6. Freiwillige Feuerwehr Bischofshofen: Reparaturarbeiten Tanklöschfahrzeug 2000 – Mercedes; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  7. Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik: Gemeindebeitrag zur Errichtung einer Fahrradständerüberdachung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  8. Raiffeisen Minigolfclub Bischofshofen: Subventionsansuchen Übernahme der Kosten für Baumschneidarbeiten; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  9. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Bischofshofen - St. Johann/Pg.: Subventionsansuchen um finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Pfarrheimes; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  10. E.b. Pfarramt Bischofshofen: Subventionsansuchen um finanzielle Unterstützung für die Errichtung des Pfarrzentrums; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  11. 4B HL der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe der Schulschwester von Hallein-Salzburg „Elisabethinum“: Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Sprach- und Kulturwoche in Spanien; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  12. Jugendchor „aCHORD“: Ansuchen um finanzielle Unterstützung – Chorwettbewerb in Italien; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

13. Eltern-Kind-Initiative-Montessorihaus: Subventionsansuchen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
  14. Bürgerfest Unterhaching: Auftragsvergabe der Busfahrten und Bereitstellung diesbezüglicher finanzieller Mittel; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
- 10) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des **Sozial-, Familien-, Senioren- und Gesunde Gemeinde-Ausschusses** vom 12.06.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:
2. Neubau Seniorenheim Bischofshofen, Raumprogramm; Beratung und Beschlussfassung
  3. Genehmigung durch Landesregierung zur Aufnahme von 3 Zivildienern für das Seniorenheim Bischofshofen
  4. Hospizinitiative: Ansuchen um Kostenzuschuss € 500,--; Beratung und Beschlussfassung
  5. Pensionistenverband Bischofshofen: Ansuchen um Subvention für 2002, € 175,--; Beratung und Beschlussfassung
  6. Gesunde Gemeinde Projekte: Sound Ear 2000, Asthmaverhaltenstraining, Ernährungskampagne (Bewusst ist besser), Nichtraucherkampagne (Ich brauch´s nicht); Beratung und Beschlussfassung
  7. Pilotprojekt: Biorindfleisch für Seniorenheim, Bericht; Verlängerung auf ein Jahr; Beratung und Beschlussfassung
  8. Lokal für Mutterberatung: Übernahme der Reinigungskosten; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Ausbau Kanalisation Bischofshofen, Bauabschnitt 14 – Trennsystem Bischofshofen Süd und Netzergänzungen; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Bebauungsplan Bereich „alte Mühlbacher Strasse“; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Scharler Bau Ges.m.b.H. & CO. KG., Heizhausgasse 3, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Hölber-Gründe“, Molkereistraße; Erlassung Standortverordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Friseurstudio Haarwerk, Salzburger Straße 36, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Luftraumbenützung für Errichtung Werbeanlage; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Feststellung des Mindestbedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen per 31.05.2002, gem. § 8 (5) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Wirteverband Bischofshofen, Ansuchen um Unterstützung des Stadtfestes; Beratung und Beschlussfassung

- 17) Pachtvertrag Schrebergarten, Schrebergartenhütte Nr. 55, Scharfetter Manfred, Vertragsnachfolger Maria und Theo Stiller; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Pachtvertrag Schrebergarten, Schrebergartenhütte Nr. 34, Familie Rainer, Vertragsnachfolger Johann Viertlmayr; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Stadtbibliothek, Parkgebührenverordnung, Ausgabe von Parkerlaubnisscheinen für Kunden der Stadtbibliothek; Beratung und Beschlussfassung
- 20) Wielandner Halle, Ende des Leasingvertrages; Kauf der Wielandner Halle durch die Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung
- 21) Veranstaltung „Lust auf Tracht“ - Vergnügungssteuer; Beratung und Beschlussfassung
- 22) Jugendtreff; Einstellung einer zusätzlichen Betreuungsperson; Beratung und Beschlussfassung
- 23) Ehrung – Josef Gantschnigg, Verleihung des Ehrenringes der Stadtgemeinde Bischofshofen, aufgrund seiner mehr als 25jährigen Tätigkeit als Gemeindevertreter bzw. Gemeinderat; Beratung und Beschlussfassung
- 24) Ehrengeschenk für den ehem. OFK Karl Stöbich; Beratung und Beschlussfassung
- 25) Bauvorhaben Fußgängerbrücke über Salzach
  - a) Vergabe Planungsarbeiten
  - b) Vergabe BauaufsichtBeratung und Beschlussfassung
- 26) Walchhofer Alois, Theresia, Sonnenthal 130, 9220 Velden am Wörthersee, Ansuchen um Teilabänderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ und des „Flächenwidmungsplanes“ im Bereich Hintergrasslgut sowie Verkehrserschließung; Beratung und Beschlussfassung
- 27) Allfälliges

## VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die erschienenen Mitglieder der Gemeindevertretung. Er stellt fest, dass die Tagesordnung jedem Mandatar zugestellt und auch an der Amtstafel zeitgerecht kundgemacht wurde. Von den 25 Mandataren sind 24 anwesend. GV Rath kommt später. Da mehr als 2/3 der Mandatare anwesend sind, ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Der Vorsitzende verliest die Tagesordnung und ersucht um Erweiterung um folgende TO-Punkte:

25) Bauvorhaben Fußgängerbrücke über Salzach

- b) Vergabe Planungsarbeiten
- c) Vergabe Bauaufsicht  
Beratung und Beschlussfassung

26) Walchhofer Alois, Theresia, Sonnenthal 130, 9220 Velden am Wörthersee, Ansuchen um Teilabänderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ und des „Flächenwidmungsplanes“ im Bereich Hintergrasslgut sowie Verkehrserschließung; Beratung und Beschlussfassung

für den nicht öffentlichen Teil:

Er lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

**Beschluss:** Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen

Bgm. ROHRMOSER eröffnet nun die Fragestunde für die Gemeindebürger.

Es meldet sich Ing. GIRARDI, der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates, meldet sich zu TO-Punkt 9), Unterpunkt 10. – Errichtung des Pfarrzentrums. Er ist gekommen um Fragen, die möglicherweise bei Behandlung dieses TO-Punktes auftreten zu behandeln. Nach einer kurzen Replik über den Bau und die Entstehung des Pfarrzentrums erläutert er die vorgesehene Ausstattung. Es sollten neben einem Saal mit 150 Sitzplätzen zwei Gruppenräume entstehen, dadurch wäre das Pfarrzentrum auch für Seminare geeignet. Die Räume würden nicht nur der Pfarre und den Pfarrmitarbeitern sondern der ganzen Gemeinde, Vereinen und sozialen Diensten zur Verfügung stehen. Die Pfarre ersucht nun die Stadtgemeinde um Unterstützung zur Verwirklichung dieses Vorhabens.

Auf die Zwischenfrage von StR LANZENBERGER, ob die Räumlichkeiten auch für musikalische Veranstaltungen und Präsentationsveranstaltungen geeignet wären, antwortet Ing. GIRARDI, dass für die Akustik eine Ausbaustufe vorgesehen wäre, ebenso sind die technischen Voraussetzungen für Präsentationsveranstaltungen vorgesehen.

Sie verstünden sich aber nicht als Konkurrenz zum Kultursaal der Gemeinde, sondern als Erweiterung des bestehenden Angebotes.

Ing. GIRARDI weist noch darauf hin, dass eine weitere finanzielle Unterstützung der Diözese nur dann zustande käme, wenn sich die Stadtgemeinde mit 20% an den Gesamtkosten beteiligen würde.

Da die Mandatare keine weiteren Fragen mehr dazu haben gibt der VORSITZENDE das Wort an Frau Mag. ASCHABER, die in Vertretung der Fam. Walchhofer sich zu TO-Punkt 26), Teilabänderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ und des Flächenwidmungsplanes zu Wort meldet. Sie sollte die Bitte der Fam. Walchhofer übermitteln, dieses Ansuchen positiv zu behandeln und stehe für Fragen der Gemeindevertretung zur Verfügung. Eine Planung für eine neue Wegtrasse zur Erschließung des Grundstückes liege der Gemeinde vor. Auf die Frage von Mag. LANZENBERGER, ob schon feststünde, welcher Nutzung das Grundstück zugeführt werden sollte, antwortet Frau Mag. ASCHABER, dass die Familie Walchhofer die Umwidmung in Bauland möchte, ob für Wohnbau oder Betriebsansiedlung möchte sie dem Bedarf der Gemeinde überlassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der VORSITZENDE die Fragestunde für Gemeindebürger und geht zur Tagesordnung über.

<p><b>1. Angelobung der Ersatzgewählten Frau Ursula Pfisterer (SPÖ) als Gemeindevertreterin, als Vertretung für StR Hansjörg Obinger (gem. § 23 Abs. 3 Salzburger Gemeindeordnung 1994)</b></p>
---

Bgm ROHRMOSER berichtet gemäß dem vorliegenden Amtsbericht und verliest die folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

GV PFISTERER gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten: „Ich gelobe“

<p><b>2. Wahl (Fraktionswahl) eines Mitgliedes der Gemeindevorsteherung, für das frei gewordene Mandat des Herrn Hansjörg Obinger und anschließende Angelobung dieses Mitgliedes als Stadtrat</b></p>
---

Bgm. ROHRMOSER begrüßt den Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Guntram Maier und ersucht ihn gemäß § 35 Abs. 2 Salzburger Gemeindeordnung die Gesetzmäßigkeit der Fraktionswahl wahrzunehmen.

Bgm. ROHRMOSER gibt den Vorsitz für diesen TO-Punkt an den an Lebensjahren ältesten SPÖ-Mandatar, GV Richard MITTERSTIELER.

Dieser übernimmt den Vorsitz und stellt fest, dass alle Mitglieder der Fraktion anwesend sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er bestimmt Vbgm. BARKMANN und StR ENENGL dazu, die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung.

Zur Wahl steht für die Fraktion der SPÖ der **6. Stadtrat**:

Ausgegebene Stimmzettel:	12
Abgegebene Stimmzettel:	12
Gültige Stimmen	12

Davon entfallen auf Gemeindevertreter **Rosker Franz** 12 Stimmen.

Bgm. ROHRMOSER übernimmt wieder den Vorsitz und verliest folgende Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, auch in meiner Eigenschaft als Stadtrat, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

StR ROSKER gelobt in die Hand des Bürgermeisters mit den Worten: „Ich gelobe“.

Der Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Guntram MAIER stellt fest, dass die Fraktionswahl gemäß der Salzburger Gemeindeordnung 1994 ordnungsgemäß erfolgt und damit gültig ist und verabschiedet sich von den Mitgliedern der Gemeindevertretung.

Ende 18.30 Uhr

Der Vorsitzende

Der Bezirkshauptmann

GV Richard Mitterstieler

Hofrat Dr. Guntram Maier

GV KEHRER verlässt um 18.30 Uhr vorübergehend die Sitzung.

<b>3. Berufung der Frau Ursula Pfisterer in die Ausschüsse; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bgm. ROHRMOSER ersucht Vbgm. BARKMANN die Berufung in die Ausschüsse bekannt zu geben.



Vbgl. BARKMANN erläutert, dass durch das Ausscheiden von StR OBINGER einige Änderungen laut beiliegender Aufstellung in den Ausschüssen notwendig seien.

GV PFISTERER wird in folgende Ausschüsse als Mitglied entsandt:

Bildungs- Kindergarten, Kultur und Partnerschaftsausschuss  
Jugendausschuss  
Sozial- Familien- Senioren- und Gesunde Gemeinde – Ausschuss  
Wohnungsausschuss

GV PFISTERER wird in folgende Ausschüsse als Ersatzmitglied entsandt:

Sportausschuss  
Umwelt- Energie- und Zivilschutzausschuss

Bgm. ROHRMOSER lässt über den **Antrag** abstimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)

<b>4. Abänderung der Geschäftsordnung, Eröffnung der Sitzung, Gang der Verhandlung; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag**

Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung vom 04.07.1995 wird wie folgt abgeändert:

**§ 9** Abs. 5 erster Satz (Eröffnung der Sitzung):

"Die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung wird nicht verlesen."

**§ 10** Gang der Verhandlung  
eingefügt wird:

Abs. 1a "Die in der Tagesordnung der Gemeindevertretung angeführten Ausschusssitzungsprotokolle werden nicht verlesen. Es werden nur die Beschlusspunkte behandelt, wobei über jeden Beschlusspunkt gesondert abgestimmt wird. Das Ausschusssitzungsprotokoll wird in der Folge als Gesamtes behandelt und genehmigt."

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)

<b>5. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 03.06.2002</b>
--

Bgm. ROHRMOSER stellt das Protokoll zur Diskussion.

StR ENENGL möchte wissen, ob zu TO-Punkt 9, bezüglich der Langlaufloipe, der Pachtschilling bereits bekannt wäre.

Finanzdirektor SCHÜTTER verneint.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der Vorsitzende über das Protokoll abstimmen.

**Beschluss:** Das Protokoll wird einstimmig angenommen (GV Kehrer ist nicht anwesend)

**6) Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Verkehrs- Landwirtschafts- u. Fremdenverkehrsausschusses, vom 04.06.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:**

3. Änderung der Kurzparkzone Bischofshofen Nord – Informator; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
4. Errichtung eines Halte- und Parkverbot im Bereich Hauptschulstraße 21 – Einfahrt Höll; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
5. Pestalozzigasse - Änderung der Einbahn; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
6. Fa. Stepan Druck - Errichtung eines Halte- und Parkverbot im Bereich Alte Bundesstraße 19-21; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
7. Ansuchen um Aufhebung des Halte- und Parkverbotes im Bereich Alte Bundesstraße 2; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
8. Werksgelände Ansuchen Michael Schmiedl um Verordnung von LKW – Parkplätzen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
9. Interessentenweg „Laubichl“ – Geschwindigkeitsbeschränkung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
11. Ansuchen Welt Laden für eine Wandmalaktion im Bereich Molkereiunterführung, sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
12. Ansuchen Salzburger Bildungswerk um die Benützung eines Parkplatzes; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER gibt das Wort an StR PFUNER.

**ad 3. Änderung der Kurzparkzone Bischofshofen Nord – Informator;** Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR PFUNER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest den folgenden **Antrag:**

Errichtung eines Nachtparkverbotes im Bereich des Parkstreifens für die bestehende Informationstafel bei der nördlichen Ortseinfahrt von 18:00 bis 8:00 mit der Zusatztafel für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen. Ein Antrag um Verordnung muss an die zuständige Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gerichtet werden.

StR PFUNER weist darauf hin, dass es Kraftfahrzeuge durch „Fahrzeuge“ ersetzt werden sollte, damit sei auch ausgeschlossen, dass jemand seine Anhänger abstelle.

Der VORSITZENDE lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)*

**ad 4. Errichtung eines Halte- und Parkverbot im Bereich Hauptschulstraße 21 - Einfahrt Höll; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

StR PFUNER berichtet gemäß dem Protokoll und stellt den folgenden **Antrag:**

In der Hauptschulstraße im Bereich der Wohnobjekte Hauptschulstraße 21 - 23 wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, gem. § 52 lit.a Z.13b StVO 1960 i.d.g.F. ein „Halten und Parken verboten“, zu verordnen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)*

**ad 5. Pestalozzigasse - Änderung der Einbahn; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

StR PFUNER berichtet gemäß dem Protokoll und stellt den folgenden **Antrag:**

Änderung bzw. Aufhebung der Einbahnregelung Pestalozzigasse bis zur Parkplatzausfahrt, sowie der Ergänzung, dass das bestehende Verkehrszeichen „Einfahrt verboten“ in Richtung Volksschule bis zum Beginn des Parkplatzes zurückversetzt wird. Ein Antrag um Verordnung muss an die zuständige Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau gestellt werden.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)*

**ad 6. Fa. Stepan Druck - Errichtung eines Halte- und Parkverbot im Bereich Alte Bundesstraße 19-21; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

StR PFUNER berichtet gemäß dem Protokoll und stellt den folgenden **Antrag:**

In der Alte Bundesstraße im Bereich der Objekte **Alte Bundesstraße 19 - 21** wie aus beiliegenden Lageplan ersichtlich, gem. § 52 lit.a Z.13b StVO 1960 i.d.g.F. „Halten und Parken verboten“ von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 18:00 Uhr ausgenommen Ladetätigkeit, zu verordnen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)*

**ad 7. Ansuchen um Aufhebung des Halte- und Parkverbotes im Bereich Alte Bundesstraße 2; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

StR PFUNER berichtet gemäß dem Protokoll und stellt den folgenden **Antrag:**

Entfernung der kundgemachten Verkehrszeichen im Bereich des Objektes Alte Bundesstraße 2. „Halte- und Parkverbot ausgenommen Zusteller“.

Vbgm. BARKMANN weist auf die missverständliche Formulierung hin. Hier gehe es nicht um die Aufhebung des Halte- und Parkverbotes, sondern nur um die Demontage der Tafeln.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)*

**ad 8. Werksgelände Ansuchen Michael Schmiedl um Verordnung von LKW - Parkplätzen;** Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR PFUNER berichtet gemäß dem Protokoll und stellt den folgenden **Antrag:**

Dem Ansuchen von Michael Schmiedl um Errichtung von LKW Abstellplätzen im Bereich Werksgelände (Auslieferungslager Lutz) nicht statt zu geben.

Vbgm. BARKMANN wird dem Antrag zustimmen, sagt aber, dass dort und da Abstellmöglichkeiten für LKW geschaffen werden sollten.

StR PFUNER antwortet, dass im Herbst im Rahmen des Ausschusses eine Begehung stattfinden wird zu der er herzlichst einlädt. Vielleicht könnten hier Abstellmöglichkeiten gesucht werden.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)*

**ad 9. Interessentenweg „Laubichl“ - Geschwindigkeitsbeschränkung;** Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR PFUNER berichtet gemäß dem Protokoll und stellt den folgenden **Antrag:**

Das Ansuchen der Fam. Loicht über eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Triglut negativ zu beantworten

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)*

**ad 11. Ansuchen Welt Laden für eine Wandmalaktion im Bereich Molkereiunterführung, sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen;** Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

StR PFUNER berichtet gemäß dem Protokoll und stellt den folgenden **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge die Wandmalaktion im Bereich Molkereiunterführung gestatten, und die Verkehrssicherungsmaßnahmen für die Durchführung der Malaktion errichten.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)*

**ad 12. Ansuchen Salzburger Bildungswerk um die Benützung eines Parkplatzes;  
Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

StR PFUNER berichtet gemäß dem Protokoll und stellt den folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge die Erlaubnis für die Benützung für einen Parkplatz vor dem Geschäft X- DREAM im Bereich Franz-Mooshammer-Platz erteilen. Das Salzburger Bildungswerk wird im Rahmen der Bischofshofner Kulturtage eine Skulpturengruppe vom 29. August bis 30 Oktober aufstellen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)*

Der VORSITZENDE lässt über das Protokoll abstimmen.

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (GV Kehrler ist nicht anwesend)*

- 7. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Wirtschafts- und Ortsmarketingausschusses vom 06.06.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:**
2. Dorf- u. Stadterneuerung „Einführungsseminar“; Beratung und Beschlussfassung
  5. Förderung der regionalen Werbeaktivitäten – SBS – Pongauer Einkaufsmeile; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER ersucht StR LANZENBERGER um seinen Bericht.

StR LANZENBERGER berichtet, dass nicht wie im Protokoll irrtümlich angegeben StR SALLER an der Sitzung teilgenommen hat, sondern dass sie von GV SCHMIDL vertreten wurde.

**ad 2. Dorf- u. Stadterneuerung „Einführungsseminar“; Beratung und Beschlussfassung**

StR LANZENBERGER berichtet gemäß dem Protokoll, und ersucht um Abstimmung über den **Antrag**:

1. dass am Samstag, den 5. Oktober 2002, das Einführungsseminar für die Aufnahme in das Dorf- und Stadterneuerungsprogramm stattfindet,
2. dass folgende Personenkreise bzw. Organisationen für die Entsendung einer gemeinsamen Vertreterin bzw. eines gemeinsamen Vertreters für den betreffenden Bereich angesprochen werden sollen:
  - Wirtschaft (AGM / Powershop)
  - Gastronomie (Gastwirteverband)
  - Landwirtschaft (Ortsbäuerin bzw. -bauer)
  - Jugend ( Jugendrat)
  - Frauen / Familie (Dr. Plawenn und StR Karolina Altmann)
  - Kinder (Kindergärten, Schulen)
  - Tourismus (Tourismusverband)

- Senioren (Obleute der Seniorenverbände)
  - Kirche (katholische und evangelische Kirche)
  - Bildungswerk (katholisches und Salzburger Bildungswerk, VHS)
  - Kunst und Kultur (Kulturverein Pongowe, Museumsverein unter Einbezug der Künstlerinnen und Künstler)
  - Behinderte (Herr Riedlecker)
  - Sport (Skiclub, ESV, BSK)
3. dass von Seiten der Gemeinde Bürgermeister Jakob Rohrmoser, Vbgm. Lorenz Weran-Rieger, die Fraktionsobmänner sowie der Stadtamtsdirektor Mag. Dr. Andreas Simbrunner LL.M. entsandt werden.

StR ALTMANN möchte wissen, wie die Leute angesprochen werden sollten.

StR Mag. LANZENBERGER antwortet, dass im Amt ein Schriftstück entworfen werde, in dem die hier angeführten Personen und Organisationen gebeten werden, jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter zu entsenden.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den Antrag abstimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrer ist nicht anwesend)*

**ad 5. Förderung der regionalen Werbeaktivitäten - SBS - Pongauer Einkaufsmeile;**  
Beratung und Beschlussfassung

StR LANZENBERGER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest den folgenden

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Aktionsgemeinschaft Bischofshofen mit einem Sockelbetrag von 3.760 Euro für die Tätigkeit in der SBS unterstützt wird. Die Deckung erfolgt aus dem Budget für Wirtschaft und Ortsmarketing (1/789/776).

Vbgm. BARKMANN sagt, er habe gehört, dass es Diskrepanzen zwischen Aktionsgemeinschaft und SBS geben sollte, bezüglich von Schulden des St. Johanner Einkaufszentrums.

StR Mag. LANZENBERGER antwortet, dass folgende Aufteilung des Budgets, mit dem Werbung und Infrastruktur bezahlt werden sollte, ausgemacht worden sei: 2/5 Bischofshofen, 2/5 St. Johann und 1/5 Schwarzach. Für das heurige Jahr dürften unter diesem Titel keine Forderungen mehr an die Gemeinde herangetragen werden. Es sei möglich, dass von Seiten des EKZ Vorleistungen für das SBS gegeben habe. Das müssten sich aber die drei beteiligten Werbegemeinschaften ausmachen, wie das aufgeteilt würde. Voraussetzung dafür wäre aber, dass es sich um Tätigkeiten handle, die eindeutig der SBS zuzuordnen wären.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrer ist nicht anwesend)*

Der VORSITZENDE lässt über das Protokoll abstimmen.

GV MITTERSTIELER hat eine Richtigstellung für das Beschlussprotokoll. Punkt 5 wird irrtümlich als Punkt 6 angegeben.

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (GV Kehrler ist nicht anwesend)*

**8. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Bildungs-, Kindergarten-, Kultur- und Partnerschaftsausschusses vom 10.06.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:**

1. Neuaufnahmen in den Kindergärten; Beratung und Beschlussfassung
2. Kindergartentransport nach Mitterberghütten; Beratung und Beschlussfassung
3. Subventionen 2002; Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER ersucht StR SALLER um ihren Bericht.

**ad 1. Neuaufnahmen in den Kindergärten; Beratung und Beschlussfassung**

StR SALLER berichtet gemäß dem Protokoll und ersucht die Gemeindevertretung die Neuaufnahmen in die Kindergärten der Stadtgemeinde, wie im Protokoll angeführt, zu genehmigen.

StR ENENGL möchte wissen, wie viele Kindergartenplätze noch frei wären.

StR SALLER antwortet, dass die Kindergärten „Neue Heimat“ und „Park“ ausgelastet seien. Im Kindergarten „Mitterberghütten“ gäbe es noch ungefähr 12 freie Plätze.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)*

**ad 2. Kindergartentransport nach Mitterberghütten; Beratung und Beschlussfassung**

StR SALLER berichtet gemäß dem vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Taxiunternehmen Johann Seiwald weiterhin die Bewilligung für die Durchführung des Kindergartentransportes nach Mitterberghütten zu erteilen. Der Auftrag ist bis Ablauf des Kindergartenjahres 2002/2003 (31.07.2003) gültig.

Weiters möge man beschließen, auf der Haushaltsstelle 1/2403/620 den Betrag von € 4.700,-- für den Kindergartenbus im Budget 2003 zu veranschlagen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)*

**ad 3. Subventionen 2002; Beratung und Beschlussfassung**

StR SALLER ersucht um Genehmigung folgender Subventionen:

1/322/7571, Maßnahmen der Musikpflege

<u>laufende Subvention</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>
ÖBB-Musikkapelle Bischofshofen	S 65.000,--	€ 4.723,--
Jagdhornbläser	S 4.500,--	€ 327,--

1/369/757, Heimatpflege, laufende Subvention

Schiachperchtenverein HOWE	S 6.000,--	€ 436,--
Bischofshofener Bäuerinnen	S 4.000,--	€ 290,--
Verband der Südtiroler	S 3.000,--	€ 218,--
Bauernschützen	S 9.000,--	€ 654,--

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)*

Bgm. ROHRMOSER stellt das Protokoll zur Diskussion.

VbGm. BARKMANN fragt, ob inzwischen bekannt sei, ob die Gemeinde Pächter der Georgskapelle sei.

Da StR SALLER die Frage nicht beantworten kann, richtet er sie an den anwesenden Pfarrer, Kanonikus Radauer.

Dieser antwortet, dass es eine mündliche Vereinbarung zwischen Gemeinde (Bgm. Wielandner) und Pfarre gebe. Die Gemeinde habe in der Georgskapelle das Kriegerdenkmal errichtet und die Erhaltung der Kapelle übernommen, Besitzer der Kapelle sei die Kirche.

Der VORSITZENDE lässt über das Protokoll abstimmen.

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt (GV Kehrler ist nicht anwesend)*



**9. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Bau-Raumordnungs- und Finanzausschusses, vom 11.06.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:**

1. Errichtung Salzachsteg: Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
2. Burger Hannes; Ansuchen – Errichtung einer Werbetafel auf Gemeindegrund; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
3. Freiwillige Feuerwehr: Grundsatzbeschluss über Ankauf eines Rüst-Löschfahrzeuges; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
4. XXXX XXXX: Übernahme Kostenbeitrag für die Aufnahme in das Seniorenheim der Marktgemeinde Strasswalchen; Beratung und Antragstellung an die Gemeinde Gemeindevertretung
6. Freiwillige Feuerwehr Bischofshofen: Reparaturarbeiten Tanklöschfahrzeug 2000 – Mercedes; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
7. Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik: Gemeindebeitrag zur Errichtung einer Fahrradständerüberdachung; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
8. Raiffeisen Minigolfclub Bischofshofen: Subventionsansuchen Übernahme der Kosten für Baumschneidarbeiten; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
9. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Bischofshofen - St. Johann/Pg., Subventionsansuchen um finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Pfarrheimes; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
10. E.b. Pfarramt Bischofshofen: Subventionsansuchen um finanzielle Unterstützung für die Errichtung des Pfarrzentrums; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
11. 4B HL der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe der Schulschwestern von Hallein-Salzburg „Elisabethinum“: Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Sprach- und Kulturwoche in Spanien; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
12. Jugendchor „aCHORD“: Ansuchen um finanzielle Unterstützung - Chorwettbewerb in Italien; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
13. Eltern-Kind-Initiative-Montessorihaus: Subventionsansuchen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung
14. Bürgerfest Unterhaching: Auftragsvergabe der Busfahrten und Bereitstellung diesbezüglicher finanzieller Mittel; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

**ad 1. Errichtung Salzachsteg**, Beratung u. Antragstellung a. d. Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge grundsätzlich beschließen, dass die Ausführung des Salzachsteges nach dem Projekt des Zivilingenieurs für Bauwesen, Dipl. Ing.

Lienbacher, 5020 Salzburg, erfolgt und dass die Herstellung des linksufrigen Widerlagers im Zuge der Bauarbeiten „Bahnhofsumbau“ durchgeführt wird.

StR LANZENBERGER sagt für die ÖVP-Fraktion wäre es wünschenswert, dass der Steg, nach Maßgabe der finanziellen Mittel, bereits 2003 hergestellt wird. Das Projekt müsste also bereits im Winter 2002/03 realisiert werden, da nur in der Niedrigwasserphase gebaut werden kann.

Vbgm. BARKMANN sagt, dass dieses Projekt Zug um Zug mit dem Bahnhofsumbau realisiert und nicht hinausgeschoben werden soll.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)*

**ad 2. Burger Hannes; Ansuchen - Errichtung einer Werbetafel auf Gemeindegrund;** Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden **Antrag**:

- dass Herr Burger Hannes, 5500 Bischofshofen, Salzburger Straße 57, auf Gemeindegrund (GP 1143/10, GB 55001 Bischofshofen) ohne Entgelt gegen **jederzeitigen Widerruf** eine Werbetafel (Folge: Entfernung der Werbetafel) errichten kann
- die in diesem Bereich aufgestellten und nicht genehmigten Fahnenstangen zu entfernen sind.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)*

**ad 3. Freiwillige Feuerwehr: Grundsatzbeschluss über Ankauf eines Rüst-Löschfahrzeuges;** Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und verweist auf ein vorliegendes Schreiben der FFW Bischofshofen. Es ergeht folgender **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge für den Ankauf eines Rüst-Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bischofshofen einen Grundsatzbeschluss fassen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)*

**ad 4. XXXX XXXX: Übernahme Kostenbeitrag für die Aufnahme in das Seniorenheim der Marktgemeinde Strasswalchen;** Beratung und Antragstellung an die Gemeinde Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Übernahme des täglichen Kostenbeitrages von EUR 5,00 (Auswärtigenzuschlag) für XXXX XXXX an die

Marktgemeinde Strasswalchen im Zusammenhang mit der Aufnahme der Genannten in das Seniorenheim Strasswalchen ab Aufnahme datum beschließen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)*

**ad 6. Freiwillige Feuerwehr Bischofshofen: Reparaturarbeiten**

**Tanklöschfahrzeug 2000 – Mercedes;** Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest den folgenden **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge die am Tanklöschfahrzeug 2000 – Mercedes Benz – durchzuführenden Reparaturarbeiten – Kupplungstausch, einschließlich der allgemeinen Wartungsarbeiten laut Kostenvoranschlag der Fa. Georg PAPPAS GesmbH in der Höhe von EUR 4.076,22 (inkl. MWST) mit einem tolerierbaren Zusatzbetrag bis zu 5 % beschließen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)*

**ad 7. Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik: Gemeindebeitrag zur Errichtung einer Fahrradständerüberdachung;** Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest den folgenden **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Schulgemeinschaft der Bundesbildungsanstalt für Kindergartenpädagogik für die Errichtung einer Fahrradüberdachung im Schulbereich ein Gemeindebeitrag von EUR 581,00 gewährt wird.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehler ist nicht anwesend)*

**ad 8. Raiffeisen Minigolfclub Bischofshofen: Subventionsansuchen Übernahme der Kosten für Baumschneidarbeiten;** Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest den folgenden **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass dem Raiffeisen Minigolfclub Bischofshofen eine Subvention in der Höhe von EUR 4.985,99 als Gegenleistung für die zu bezahlende Rechnung für das „Bäume schneiden“ am Minigolfplatz gewährt wird.

GV KUCHLING sagt, dass es unüblich sei, zuerst etwas anzuschaffen und erst dann um eine Subvention anzusuchen. Außerdem erwarte er, dass man sich an die Verträge hält. Er hoffe dies sei eine einmalige Angelegenheit.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, dass der Minigolfclub auf die Einhaltung der Verträge schriftlich hingewiesen werden wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)

**ad 9. Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Bischofshofen - St. Johann/Pg.: Subventionsansuchen um finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Pfarrheimes; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest den folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Bischofshofen - St. Johann/Pg. mit rund 530 Mitgliedern für außerordentliche Sanierungsmaßnahmen und Anschaffungen am bzw. für das Pfarrheim eine Subvention von EUR 2.000,00 gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen (GV Kehrler ist nicht anwesend)

**ad 10. E.b. Pfarramt Bischofshofen: Subventionsansuchen um finanzielle Unterstützung für die Errichtung des Pfarrzentrums; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll, dass der vorliegende Amtsantrag im Ausschuss mehrheitlich abgelehnt wurde. Er erläutert dazu, dass das Pfarrzentrum ein Zentrum für die Allgemeinheit sei und seiner Meinung nach gefördert werden sollte. Er stellt daher den Antrag, dass den im Ausschuss abgelehnten Amtsantrag zugestimmt wird.

Vbgm. BARKMANN schickt voraus, dass die Ablehnung des Ansuchens im Finanzausschuss nicht eine Entscheidung gegen die Kirche gewesen sei. Es sei ihnen nicht egal, was im kirchlichen Leben passiere. Er erinnert an die Zahlungen, die die Gemeinde in den letzten Jahren an die Pfarre geleistet habe. Dies wären 2001 ATS 880.000,-- 2000 und 1999 ATS 1,5 Millionen, 1998 ATS 870.000,-- 1997 ATS 790.000,-- gewesen. Daraus sei sicher ableitbar, dass die Kirche in unserer Stadt ein großes Ansehen genieße und im Rahmen der Möglichkeiten auch bedient werde. Die Entscheidung sei nicht leichtfertig gefallen, aber angesichts all der Vorhaben, die an die Gemeinde heran stehen sei es einfach nicht möglich (Sanierung des Kultursaaes, Zahlungen an die Alte Post als Ersatzfestsaal, Diskussion über neues Festsaalprojekt, multifunktionales Zentrum für Kindergarten Neue Heimat und Mehrzweckheim, dringende Sanierung der Volksschule Markt und der Wielandner-Hauptschule, Errichtung eines neuen Seniorenheimes).

Man muss bei dieser Entscheidung auch mit bedenken, dass beim Pfarrzentrums nur ein 1/3 für Fremdnutzung vorgesehen sei. Außer Frage stünde für ihn im Jahr 2003 die Pfarrgemeinde bei der anstehenden Sanierung der Pfarrkirche zu unterstützen.

GV KEHRER nimmt wieder an der Sitzung teil.

GV KUCHLING verweist darauf, dass das alte Hallenbad mit Gewalt auf „Kultursaal“ umgebaut wurde. Der neuerliche Umbau, zur Theater- und Musikreife werde viel Geld verschlingen und wenig Sinn machen. Die kulturelle Vielfalt in Bischofshofen sei auch wichtig. Dass die öffentliche Hand bei der Sanierung der Pfarrkirche mithilfe stehe für ihn bei der Erhaltung eines Kulturerbes außer Frage. Den Antrag zum Ausbau des Pfarrzentrums werde er unterstützen, zumal im letzten Jahr der Sparkassensaal geschlossen wurde und gerade für Vereine kleinere Säle sehr wichtig wären. Mit dem neuen Logo der Stadt wäre festgesetzt worden, dass alle an einem Strang ziehen sollten und daran werde er sich halten.

StR SALLER sagt, das meiste wäre schon gesagt worden. Sie finde aber, dass durch den Wegfall des Sparkassensaales die Berechtigung zur Errichtung eines neuen Saales, mit all den technischen Voraussetzungen die dieses Zentrum bieten werde, gegeben wäre. Sie möchte daran erinnern, dass kleinere Gemeinden für ein Pfarrzentrum oft ein Vielfaches von dem aufbieten, was die Stadtgemeinde aufwendet. Sie sei sich dessen bewusst, dass im Kultursaal einiges geändert gehöre, man müsse aber sicher nicht die ganze Technik ausreizen.

StR Mag. LANZENBERGER möchte daran erinnern, dass die Kirche in den von Vbgm. BARKMANN zitierten Zeiten auch ungewöhnlich hohe Investitionen gehabt habe, die natürlich die Stadtgemeinde mit betroffen hätten. Es sei auch richtig, dass die Stadtgemeinde selbst einige Großprojekte vorhabe, deren Zeitrahmen unbedingt einzuhalten sei. Es gäbe andere Projekte, die ebenso wünschenswert seien, bei denen man aber noch nicht in einem Zeitkorsett eingezwängt wäre. Jetzt gäbe es hier ein Projekt in einem fortgeschrittenen Stadium, das „nur“ noch fertig gestellt werden müsste und dazu ausfinanziert werden sollte. Von der 20%igen Beteiligung hänge auch die Fertigstellung des Projektes ab. Er halte es für höchst unwirtschaftlich ein solches Projekt finanziell auszuhungern, noch dazu, wenn eine andere Quelle nur dann fließt, wenn eine Gemeindebeteiligung stattfindet. Er denke der Finanzierungsplan sollte so durchgezogen werden, ersuche aber auch um „christliche“ Nachsicht für kirchliche Großprojekte über den Zeitraum von 2004 hinaus. Hier werde die finanzielle Situation der Gemeinde mit Zentrumsgestaltung und Seniorenheimbau äußerst angespannt sein.

Vbgm. WERAN-RIEGER ist sich dessen bewusst, dass man immer das „Böse-Buben-Image“ bekommt, wenn man wirtschaftlich und sparsam denkt und vorgeht. Er möchte aber klar feststellen, das Entgegenkommen der Pfarre bei Spielplatz- oder Parkplatz-Angelegenheiten wisse seine Fraktion sehr wohl zu schätzen. Was kirchliche Belange betrifft, kann sich die Pfarre sicher sein stehe man hundertprozentig dahinter. Er kann sich aber an keine Absprache erinnern, die die Pfarre mit der Gemeinde bezüglich des Pfarrzentrums getätigt hätte.

Immerhin sei schon 1995 mit dem Bau des Pfarrzentrums begonnen worden ohne dies mit der Gemeinde zu koordinieren. Jetzt, wo man sich nicht mehr aussehe, komme man daher und verlange einen finanziellen Einsatz der Gemeinde. Man brauche einen Saal für 500 Personen, der sicher einen großen finanziellen Aufwand erfordere und nicht einen Saal für 150 Personen, den gäbe es schon in zweifacher Ausfertigung. Der Kultursaal gehöre außerdem dringend technisch aufgerüstet, sonst sei er wirklich eine halbe Sache und vielleicht nicht einmal das.

GV KEHRER möchte den Antrag unterstützen und weist gleichzeitig darauf hin, dass Projekte, die hier genannt wurden ja auch nicht ausreichend diskutiert worden wären. Er wagt zu behaupten, dass eine frühzeitigere gemeinsame Planung auch nicht zu keinem besseren Ergebnis geführt hätte.

Bgm. ROHRMOSER erinnert daran, dass für die Schulsanierung ein gültiger Beschluss da sei. Wichtige Projekte wie das multifunktionale Zentrum in der Neuen Heimat in Verbindung mit dem Kindergarten seien diskutiert worden. Ein neues Festsaalprojekt sei vorgestellt worden, ein weiteres werde demnächst vorgestellt. Diese zwei Vorschläge seien natürlich sehr positiv aufzunehmen, trotzdem sei das Pfarrzentrum eine öffentliche Einrichtung, die sehr vielen zugute komme. Er möchte seinen Antrag aber noch dahingehend ergänzen, dass der Pfarrsaal für Veranstaltungen der Gemeinde, wenn ein Beitrag geleistet würde, kostenlos zur Verfügung stehen müsste.

StR ROSKER erinnert daran, dass bei den Budgetverhandlungen im Vorjahr die ATS 150.000,-- für einen Behindertenaufzug im Rathaus nicht zur Verfügung gestanden wären und jetzt habe man plötzlich € 45.000,-- zum Hergeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der Bürgermeister über seinen folgenden **Antrag** abstimmen.

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass dem E.b. Pfarramt Bischofshofen für die Errichtung des Pfarrzentrums insgesamt ein Subventionsbetrag im Ausmaß von **20 % der Investitionssumme** (dzt. angenommen rund EUR 987.000,00, davon 20 % = rund EUR 197.000,00) laut vorzulegender Bauabrechnungen unter Anrechnung der im Jahre 1990 geleisteten Zahlung von EUR 29.069,00 (=ATS 400.000) wird. In diesem Beschluss miteingebunden soll die vorgeschlagene Finanzierung des Gemeindebeitrages sein, und zwar:

Rechnungsjahr 2002		EUR 45.000,00
Rechnungsjahr 2003		EUR 45.000,00
Rechnungsjahr 2004	voraussichtlich	EUR 78.000,00 *)

\*abhängig von vorzulegender Bauabrechnung

Zusätzlich dazu ist eine Vereinbarung mit der Pfarre abzuschließen, dass für Veranstaltungen der Stadtgemeinde das Pfarrzentrum kostenlos zur Verfügung steht und höchstens die anfallenden Betriebskosten bezahlt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 13/12 (Prostimmen ÖVP, FPÖ, UBB, Gegenstimmen SPÖ)

Dann lässt der Vorsitzende über den **Antrag des Finanzausschusses** abstimmen, in dem der Amtsantrag abgelehnt wurde.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt 12/13 (Prostimmen SPÖ, Gegenstimmen ÖVP, FPÖ, UBB)

**ad 11. 4B HL der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe der Schulschwestern von Hallein-Salzburg „Elisabethinum“: Ansuchen um finanzielle Unterstützung für Sprach- und Kulturwoche in Spanien; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest den folgenden **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der 4B der „HL-Elisabethinum“ im Hinblick auf die Folgeerscheinungen für die Durchführung bzw. Abhaltung der geplanten Sprach- und Kulturwoche in Spanien/Barcelona (Zeitraum 14.6. bis 23. 6.2002) kein Gemeindebeitrag gewährt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

**ad 12. Jugendchor „aCHORd“: Ansuchen um finanzielle Unterstützung - Chorwettbewerb in Italien; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest den folgenden **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dem Jugendchor „aCHORd“ eine Subvention in der Höhe von EUR 1.800,00 für die Teilnahme am Chorwettbewerb in Riva del Garda/Italien (Zeitraum 23.-28.3.2002) zu gewähren.

StR ENENGL möchte wissen, warum diese Subvention nicht im Rahmen des Kulturbudgets vergeben werde. Das Budget des Sportausschusses sei zusammengekürzt worden und er hätte sich danach richten und bei den Vereinen kürzen müssen.

StR SALLER antwortet darauf, dass der Jugendchor aCHORd ein neuer Chor sei, der bisher noch bei keiner Subvention berücksichtigt worden sei. Im Budget seien daher keine Mittel dafür vorgesehen worden. Daher habe sie immer wieder die Bitte, das Kulturbudget nicht so auszureizen, dass alle Mittel schon im Vorhinein vergeben wären.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

**ad 13. Eltern-Kind-Initiative-Montessorihaus: Subventionsansuchen; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSEER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest den folgenden **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, den Betrag von EUR 400,00 als finanzielle Unterstützung für die Eltern-Kind-Initiative, Montessorihaus in der Maximiliansiedlung zu gewähren.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 14. Bürgerfest Unterhaching: Auftragsvergabe der Busfahrten und Bereitstellung diesbezüglicher finanzieller Mittel; Beratung und Antragstellung an die Gemeindevertretung**

Bgm. ROHRMOSEER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest den folgenden **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, für die Fahrten nach Unterhaching - Bürgerfest 7.7.2002 - die einheimischen Busunternehmer, und zwar

- Neu Touristik und
- Schmid Rainer

mit je 3 Busse zu den Anbotspreisen zu beauftragen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Der VORSITZENDE lässt über das Protokoll abstimmen.

**Beschluss:** *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

Sitzungsunterbrechung 19.50 bis 20.10 Uhr



**10. Verlesung und Genehmigung des Protokolls des Sozial-, Familien-, Senioren- und Gesunde Gemeinde-Ausschusses vom 12.06.2002, mit den Anträgen zu den Punkten:**

2. Neubau Seniorenheim Bischofshofen, Raumprogramm; Beratung und Beschlussfassung
3. Genehmigung durch Landesregierung zur Aufnahme von 3 Zivildienern für das Seniorenheim Bischofshofen
4. Hospizinitiative: Ansuchen um Kostenzuschuss € 500,--; Beratung und Beschlussfassung
5. Pensionistenverband Bischofshofen: Ansuchen um Subvention für 2002, €175,--; Beratung und Beschlussfassung
6. Gesunde Gemeinde Projekte: Sound Ear 2000, Asthmaverhaltenstraining, Ernährungskampagne (Bewusst ist besser), Nichtraucherkampagne (Ich brauch's nicht); Beratung und Beschlussfassung
7. Pilotprojekt: Biorindfleisch für Seniorenheim, Bericht; Verlängerung auf ein Jahr; Beratung und Beschlussfassung
8. Lokal für Mutterberatung: Übernahme der Reinigungskosten; Beratung und Beschlussfassung

Bgm .ROHRMOSER ersucht Vbgm. WERAN-RIEGER um seinen Bericht.

**ad 2. Neubau Seniorenheim Bischofshofen, Raumprogramm; Beratung und Beschlussfassung**

Vbgm. WERAN-RIEGER berichtet aus dem Protokoll und ersucht um Abstimmung über folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass das „Seniorenheim Bischofshofen“ auf Grundlage des Konzeptes 2 unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Besichtigungen des Notburgaheimes in Innsbruck und der Seniorenheime in Radstadt, Schwarzach im Pongau, Bad Hofgastein und Zell am See zu planen.

GV KEHRER möchte zur Raumnutzung wissen, ob für die Mutterberatung wieder Räumlichkeiten im neuen Seniorenheim vorgesehen sind.

Vbgm. WERAN-RIEGER antwortet darauf, dass für die Mutterberatung wieder Räume vorgesehen sind und auch für den Kulturverein Pongowe ein Büro.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 3. Genehmigung durch Landesregierung zur Aufnahme von 3 Zivildienern für das Seniorenheim Bischofshofen**

Vbgm. WERAN-RIEGER erläutert, dass es sich hier nur um einen formalen Beschluss handelt. Lt. Bescheid des Landeshauptmannes von Salzburg vom 15.05.2002, Zl.:

0/912-ZD-1513/4-2002 wird das Seniorenheim Bischofshofen als geeignete Einrichtung des Zivildienstes gem. § 4 Zivildienstgesetz 1986 i.d.g.F. anerkannt.

Die Gemeindevertretung möge nun beschließen, dass für das Seniorenheim Bischofshofen ab sofort Zivildienstler aufgenommen werden.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 4. Hospizinitiative: Ansuchen um Kostenzuschuss € 500,--;** Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. WERAN-RIEGER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest folgenden **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Hospizinitiative Pongau eine finanzielle Unterstützung im Betrage von € 500,-- gewährt wird. Dieser Betrag ist laut Rücksprache mit der Finanzdirektion unter der Haushaltsstelle 1/419/757 gedeckt.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 5. Pensionistenverband Bischofshofen: Ansuchen um Subvention für 2002, € 175,--;** Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. WERAN-RIEGER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest folgenden **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge für den Pensionistenverband, Ortsgruppe Bischofshofen, eine Subvention für das Jahr 2002, in der Höhe von € 175,-- beschließen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 6. Gesunde Gemeinde Projekte: Sound Ear 2000, Asthmaverhaltenstraining, Ernährungskampagne (Bewusst ist besser), Nichtraucherkampagne (Ich brauch's nicht);** Beratung und Beschlussfassung

Vbgm. WERAN-RIEGER berichtet gemäß dem Protokoll, dass es nur beim Projekt Sound Ear notwendig ist, einen Beschluss zu fassen. Er ersucht um Abstimmung über folgenden **Antrag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Gesamtkosten für die Anschaffung eines Gerätes zur Lautstärkenmessung in Schulen und Kindergärten gemeinsam mit den Pongauer Mitgliedsgemeinden von „avos“, Eben, Werfenweng, Bischofshofen und Mühlbach zu übernehmen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 434,-- excl. Mwst. Auf eine Gemeinde würden somit € 108,50 entfallen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 7. Pilotprojekt: Biorindfleisch für Seniorenheim, Bericht; Verlängerung auf ein Jahr; Beratung und Beschlussfassung**

Vb. WERAN-RIEGER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Bioschiene für das Seniorenheim bis zum 30.05.2003 zu verlängern.

**Beschluss**: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**ad 8. Lokal für Mutterberatung; Übernahme der Reinigungskosten; Beratung und Beschlussfassung**

Vb. WERAN-RIEGER berichtet gemäß dem Protokoll und verliest folgenden **Antrag**:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Reinigungskosten in der Höhe von monatlich ca. € 50,- für die Unterbringung der Mutterberatung beim Roten Kreuz zu übernehmen (ca. 2 Stunden alle 2 Wochen)!

**Beschluss**: *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

Der VORSITZENDE lässt über das Protokoll abstimmen.

Vb. WERAN-RIEGER möchte wissen, warum nur die Fraktionsführer rechtzeitig in Besitz des Protokolls kamen, alle anderen Mandatare erst heute.

Amtsdir. SIMBRUNNER antwortet darauf, dass erst am Freitag das Protokoll fertig gestellt wurde und daher eine Zustellung an alle Mandatare nicht mehr möglich war.

**Beschluss**: *Das Protokoll wird einstimmig genehmigt*

<p><b>11. Ausbau Kanalisation Bischofshofen, Bauabschnitt 14 - Trennsystem Bischofshofen Süd und Netzergänzungen; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
---

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- die Ausführung von Bauabschnitt 14 (Baubeginn voraussichtlich 2004) mit der geschätzten Auftragssumme von netto € 570.000,00
- die Vergabe der Arbeiten für die Planung Bauleitung der Kanalisation Bauabschnitt 14 - Trennsystem Bischofshofen SÜD und Netzergänzungen mit den Planungs- und Projektskosten sowie der örtlichen Bauaufsicht von €

49.590.00 (8,7 % von der netto Auftragssumme, inkl. aller Nebenkosten) dem Zivilingenieurbüro Zauner, zu vergeben.

Vbgm. BARKMANN möchte wissen, warum das jetzt schon beschlossen werden muss, wenn das Bauvorhaben erst 2004 begonnen wird.

Stadtbaudirektor LIENBACHER antwortet, dass die Planungen vorausschauend gemacht werden müssten und daher bereits liefern. Vorleistungen für Projektierungsarbeiten des Zivilingenieursbüros Zauner müssten daher bezahlt werden.

GV KREUZBERGER möchte wissen, wo sich der Bauabschnitt 14 befindet.

Stadtbaudirektor LIENBACHER antwortet, dies sei entlang der Gasteiner Straße, wo jetzt die Hauptstraße verlief, einschließlich ein paar Zubringer.

GV KEHRER möchte wissen, ob im Zuge der Grabungsarbeiten in der Raiffeisen Straße auch die Haltestellenbucht gestaltet werden würde.

Ing. LIENBACHER sagt, es gäbe ein fertiges Projekt für die Haltestelle. Dies sei aber sinnvoller Weise zurückgestellt worden bis das Gesamtkonzept für diesen Bereich verwirklicht werden würde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE über den **Amtsantrag** abstimmen

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>12. Bebauungsplan Bereich „alte Mühlbacher Straße“; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge den Bebauungsplan des Architekturbüros Köck, Brandstättergasse 1, 5760 Saalfelden, betreffend die GP 30, 32 und 1115/1, je GB 55501 Bischofshofen (Bereich „alte Mühlbacher Straße“) beschließen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**13. Scharler Bau Ges.m.b.H. & CO. KG., Heizhausgasse 3, 5500 Bischofshofen,  
Ansuchen um Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich  
„Hölber-Gründe“, Molkereistraße; Erlassung Standortverordnung; Beratung  
und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER berichtet gemäß dem vorliegenden **Amtsbericht** und erläutert, dass der TO-Punkt in der letzten Sitzung zurückgestellt wurde. Inzwischen habe die Firma Scharler alle Unterlagen beigebracht und ein Projekt vorgestellt.

Vbgm. BARKMANN sagt, nachdem nun alle Unterlagen vorliegen, könne man dem Ansuchen zustimmen. Man sei aber irritiert, wenn man erfahre, dass ein Gutachten, das man in der letzten Sitzung haben wollte bereits von der Stadtgemeinde in Auftrag gegeben worden wäre und keiner habe etwas davon gesagt.

Ing. LIENBACHER antwortet, dass das Gutachten noch nicht vorgelegen sei. Da es zu 100% vom Betreiber bezahlt würde, habe man es zu diesem Zeitpunkt auch nicht erwähnt.

Vbgm. BARKMANN sagt, dass die Kosten für den projektierten Veranstaltungssaal mit € 2,2 Mio. sehr hoch gegriffen seien. Das ändere aber nichts an der Umwidmung. Er möchte weiters wissen, ob beim Verkaufsflächenpotential von 18.581 m<sup>2</sup> in der Studie, der „Karo“ bereits eingerechnet wäre.

Ing. LIENBACHER antwortet, der sei zur Gänze, als ob er schon bestehen würde mit eingerechnet worden.

GV KEHRER sagt, seine Fraktion wird dem zustimmen. Er habe nur drei Einwände. Er ersuche dem Betreiber nicht zu signalisieren, dass das mit dem Festsaal bereits okay sei. Die Kosten seien wirklich sehr hoch und außerdem sollte man sich die Option für einen weiteren Bewerber offen halten.

In der Studie stehe, nähere Details zur zukünftigen Straßenführung seien noch nicht bekannt. Immerhin steht die Umfahrungsstraße in diesen Bereich vor der Fertigstellung!

So sehr ein Festsaal für Bischofshofen zu begrüßen sei, müsse man aber bedenken, dass ein Festsaal in dieser Lage, mit der Verkehrsbelastung und der Bahn doch sehr bedenklich sei. Außerdem würden wir nicht nur einen Festsaal sondern auch Betten, also ein Hotel brauchen.

StR LANZENBERGER sagt, heute gehe es ausschließlich um die Standortverordnung für ein Fachmarktzentrum. Er hoffe, dass der Betreiber die laut Studie bereits ausgereizten Flächen für verschiedene Branchen nicht in sein Zentrum hineinholte. Die Örtlichkeit wird eine zusätzliche Belebung für das Stadtzentrum ergeben. Er verweise aber darauf, dass man damit in nahezu allen Bereichen an die Grenzen geht, was die Kaufkraft der Region hergebe. Es werde für die Wirtschaft eine große Herausforderung sein, diese Flächen und auch die der Einzelhändler mit Publikum zu füllen. Er hoffe, dass die Entscheidung aber bald falle, besonders im Hinblick

darauf, dass ein weiter Kreisverkehr vor der Gemeinde installiert werden soll und die Straße sich bereits kurz vor der Fertigstellung befände.

Vbgm. WERAN-RIEGER sagt, er finde das ganze Projekt für toll. Er gibt aber zu Bedenken, dass man damit 18.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche damit habe. Da müsse der Branchenmix wirklich passen. Das Festsaalprojekt sei hochinteressant, man habe aber noch eine weitere Option.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt der VORSITZENDE über den Amtsantrag abstimmen.

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass für die geplante Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die GP 56/1, 69/1, und 64, je GB 55501 Bischofshofen, in Bauland/Gebiet für Handelsgroßbetrieb, Kategorie Fachmärkte mit einer zulässigen Verkaufsfläche von 4.000 m<sup>2</sup>, ein Ansuchen um Erlassung einer Standortverordnung gem. Sbg. Raumordnungsgesetz erteilt wird.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>14. Friseurstudio Haarwerk, Salzburger Straße 36, 5500 Bischofshofen, Ansuchen um Luftraumbenützung für Errichtung Werbeanlage; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge die Bewilligung erteilen, dass die Werbeanlage gemäß beiliegendem Plan in den öffentlichen Gehsteig GP 1143/10, GB 55501 Bischofshofen, vortreten darf.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

<b>15. Feststellung des Mindestbedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen per 31.05.2002, gem. § 8 (5) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Bischofshofen möge feststellen, dass gemäß § 8 (5) Salzburger Kinderbetreuungsgesetz der Mindestbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen per 31.05.2002, 41 Plätze beträgt.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**16. Wirteverband Bischofshofen, Ansuchen um Unterstützung des Stadtfestes;  
Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gastwirteverband Bischofshofen bei der Abhaltung des Stadtfestes am 31.08. und 01.09.2002 durch folgende Gemeindeleistungen unterstützt werden kann:

- Auf- und Abbau der Gemeindebühne
- Auf- und Abbau von drei weiteren Bühnen in der Bahnhofstraße
- Zwei mobile Toilettenanlagen (inkl. Auf- und Abbau sowie Entsorgung)
- Reinigung des Veranstaltungsortes und
- Müllentsorgung durch den zuständigen Entsorgungsbetrieb.

Vbgm. BARKMANN sagt dazu, dass er es für wohltuend und positiv, dass die Stadtgemeinde nicht immer um „Kohle“ gebeten wird. Offensichtlich gelingt es hier, dass sich ein größerer Kreis an Interessierten zusammenfindet und etwas organisiert. Er ersuche aber den Punkt, Auf- und Abbau von drei weiteren Bühnen zu streichen, da diese laut Beilage nicht mehr benötigt würden.

StR LANZENBERGER sagt, er freue sich, dass das Gespräch zu dem er gemeinsam mit Herrn Ulmann geladen habe eine gemeinsame Aktion der Gastwirte zur Folge habe. Anstatt der Aufstellung von drei weiteren Bühnen habe man eine andere Lösung gefunden.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE über den **Amtsantrag** abstimmen. Der Punkt „Auf- und Abbau von drei weiteren Bühnen in der Bahnhofstraße“ wird gestrichen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**17. Pachtvertrag Schrebergarten, Schrebergartenhütte Nr. 55, Scharfetter Manfred,  
Vertragsnachfolger Maria und Theo Stiller; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht**, den vorliegenden Pachtvertrag und verliest den folgenden

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Pachtvertrag - abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und Herrn Theo Stiller und Frau Maria Stiller, ihre Zustimmung erteilen.

StR ENENGL möchte wissen, warum die Nachfolger alle einen Pachtvertrag bekämen und die, die als erste eingezogen wären hätten keinen.

Amtsdirektor SIMBRUNNER antwortet, dass es zwei Kategorien von Pächtern gäbe. Mit einem Teil der Pächter wurden mündliche Pachtverträge gemacht. Falls es zu Nachbesetzungen kommt, würden aber jetzt schriftliche Pachtverträge abgeschlossen.

StR SALLER möchte wissen, wie die Nachfolge bei Schrebergärten geregelt sei. In den Pachtverträgen steht, dass ein Nachpächter namhaft gemacht werden könnte. Sie sei sich dessen bewusst, dass jeder Pächter bestrebt sei, einen Nachpächter zu finden, der eine Ablöse bezahle. Aber ihres Wissens nach bestünde auch eine Warteliste und sie frage sich ob Werber hier jemals zu Zug kommen würden.

Amtsdirektor SIMBRUNNER antwortet, dass der Wirtschaftshofleiter Ing. MAUBERGER eine Warteliste verwalte.

Ing. MAUBERGER sagt dazu, dass die Warteliste jedem bekannt gegeben würde, der einen Nachpächter suche, es aber kaum einmal eine Einigung über die Ablöse gäbe. Seinem Wissen nach gäbe es im Pachtvertrag einen Passus, der es den Pächtern erlaube einen Nachpächter namhaft zu machen und nach diesem werde dann meistens vorgegangen.

Amtsdirektor SIMBRUNNER sagt dazu, diesen Passus gäbe es aber nur für die Pächter mit schriftlichem Pachtvertrag.

Vbgm. BARKMANN sagt, da stehe also in Verträgen etwas anderes als man seinerzeit beschlossen habe.

GV KUCHLING erinnert sich, dass eine Weitergabe unter Familienmitgliedern damals ausgeschlossen worden wäre.

Amtsdirektor SIMBRUNNER antwortet, die Verträge würden laut einem Mustervertrag abgeschlossen und von Seiten des Amtes funktioniere das sehr gut. Außerdem sei man bei Schrebergärten ab einer gewissen Quadratmeteranzahl auch an das Kleingärtnergesetz gebunden.

Vbgm. BARKMANN ersucht den Amtsdirektor der Gemeindevertretung eine kurze Übersicht über den Stand der Dinge, Bezug nehmend auf das Kleingärtnergesetz zukommen zu lassen.

Auf das Ersuchen von Herrn Ing. MAUBERGER eine Regelung zu finden, ob auch ausländische Mitbürger auf die Warteliste gesetzt werden sollten, antwortet Vbgm. BARKMANN er finde es für beschämend jemanden von vornherein auf Grund seines Namens oder seiner Herkunft auszuschließen. Es widerspräche entschieden seiner Auffassung von Würde und Demokratie. Von Haus aus zu fordern die



Gemeindevertretung solle festlegen, dass jemand mit ausländischem Nehmen nicht auf der Liste stehen dürfe, sei das Letzte.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE über den Amtsantrag abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<b>18. Pachtvertrag Schrebergarten, Schrebergartenhütte Nr. 34, Familie Rainer, Vertragsnachfolger Johann Viertlmayr; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht, den vorliegenden Pachtvertrag und verliest den folgenden

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem vorliegenden Pachtvertrag - abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und Herrn Viertlmayr Johann, ihre Zustimmung erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<b>19. Stadtbibliothek, Parkgebührenverordnung, Ausgabe von Parkerlaubnisscheinen für Kunden der Stadtbibliothek; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und verliest den folgenden

Amtsantrag

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass

1. die folgende Parkgebührenverordnung mit 1. Juli 2002 in Kraft tritt,
2. gemäß § 39 Abs. 3 Salzburger Gemeindeordnung die Leiterin der Stadtbibliothek vom Bürgermeister ermächtigt werden kann, den in der Beilage angeführten Parkerlaubnisschein für Kunden der Stadtbibliothek, innerhalb der Öffnungszeiten, bis zu einem Höchstausmaß von 45 Min pro Kunden der Stadtbibliothek auszugeben und für den Bürgermeister zu unterfertigen.

Vbgm. BARKMANN sagt, er finde das für ein völlig falsches Signal. Man habe sich dazu bekannt, wie wichtig und notwendig es sei für Radfahrer gute Bedingungen zu schaffen, daher sei es nicht notwendig hier Anreize zu schaffen mit dem Auto hinzufahren. Abgesehen davon, sei die Stadtbibliothek vom Parkplatz Bodenlehenplatz zu Fuß erreichbar. Es gehöre aber dringend ein Radständer bei der Stadtbibliothek aufgestellt.

StR ALTMANN sagt, sie möchte die Aussage des Vizebürgermeisters ergänzen und auf die beschlossenen Leitbilder hinweisen, in denen es heißt, dass man den

öffentlichen Verkehr und nicht den Individualverkehr fördern wolle. Der Amtsbericht vermittele eine etwas schiefe Optik, als ob die Bücherei nur an diesem Nachmittag offen habe. Hier sei nicht erwähnt, dass die Bücherei auch am Dienstag und Freitag von 18.00 bis 20.00 Uhr geöffnet habe, und dies sei eine gebührenfreie Zeit. Auch das Argument der behinderten Personen oder der Personen mit Kindern greife für sie nicht, da der Bodenlehenplatz nicht weit entfernt sei. Wer genau am Mittwoch genau zu dieser Zeit da hin müsse, der müsse eben die 50 Cent bezahlen.

GV HABE verweist darauf, dass gehbehinderte Personen laut § 29b der StVO von der Parkgebührenpflicht ausgenommen seien.

StR LANZENBERGER sieht keinen Grund für eine Parkgebührenbefreiung, da es sich nur um einen Nachmittag handle. Die Anregung, einen Radständer aufzustellen, finde er für gut.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass es sich nur um eine Befreiung von 45 Minuten handeln würde.

GV KUCHLING sagt, auch er sei gegen eine Durchlöcherung und Aufweichung der Parkgebührenverordnung. Behinderte hätten sowieso die Möglichkeit zu parken und alle anderen könnten auf andere Tage ausweichen. Er werde den Antrag der Frau StR ALTMANN unterstützen.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den **Amtsantrag** abstimmen

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig abgelehnt

<b>20. Wielandner Halle, Ende des Leasingvertrages; Kauf der Wielandner Halle durch die Stadtgemeinde Bischofshofen; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und den vorliegenden Kaufvertrag (samt Vertragsnebenkosten), abzuschließen zwischen der Stadtgemeinde Bischofshofen und der Bank Austria Creditanstalt Mobilien Leasing GmbH ihre Zustimmung erteilen.

StR ENENGL verweist darauf, dass laut Amtsbericht der Kaufpreis am 31.03.2002 fällig sei. Mittlerweile sei aber Juni.

Amtsdirektor SIMBRUNNER antwortet, das sei richtig. Der Kaufvertrag sei zu diesem Zeitpunkt der Gemeinde übermittelt worden. In der Zwischenzeit hätte er juristisch begutachtet werden müssen, daher komme es erst jetzt zur Beschlussfassung.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

<b>21. Veranstaltung „Lust auf Tracht“ - Vergnügungssteuer; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass es dafür einen gültigen Beschluss gäbe. Inzwischen liege ein neuerliches Schreiben vor mit der Bitte, die Angelegenheit noch einmal zu überdenken. Es habe auch ein Gespräch mit Vbgm. BARKMANN gegeben. Der Amtsantrag laute:

Die Gemeindevertretung möge nach Beratungen beschließen

- dem Heimatwerk Salzburg und dem Mitveranstalter - ÖVP-Frauen - die errechnete Vergnügungssteuer von € 1017,-- für die am 23.04.2002 durchgeführte Veranstaltung „Lust auf Tracht“
- im bejahendem Falle zur Gänze oder teilweise erlassen wird bzw. zu verrechnen ist.

Vbgm. BARKMANN richtet die Frage an Bgm. ROHRMOSER warum die Abgabenbehörde nicht den Beschluss der Gemeindevertretung vollzogen habe und wer dafür zuständig sei.

Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet, dass die Abgabe vorgeschrieben worden sei, aber ein neuerliches Ansuchen eingereicht worden wäre. Die Vorschreibung hätte also eingeklagt werden müssen.

Vbgm. BARKMANN sagt, für ihn sei die Abrechnung nicht nachvollziehbar, es gäbe eine Differenz von € 1300,- bei der Aufstellung. Angeblich seien 1700 Besucher gewesen. Haben die Kartenprovision in Höhe von € 1500,-- wie üblich die Verkaufsstellen bekommen, wäre das eine Subvention für die ÖVP-Frauen. Auf Grund der ganzen Vorgänge rund um die Abrechnung sehe seine Fraktion nicht ein, jetzt dem Ansuchen zuzustimmen.

StR SALLER sagt dazu, dass die Ortsleiterinnen der ÖVP-Frauen den Verkauf übernommen hätten. Es seien niemals 1700 Besucher gewesen. Die Abrechnung sei über die Landesleitung erfolgt und genau vorgenommen worden. Die Provision wäre aufgeteilt worden. 50% wären in der Landesleitung verblieben und 50% seien auf die einzelnen Ortsgruppen aufgeteilt worden (70 Cent pro verkaufter Karte für die Ortsleitungen). In Bischofshofen wären um die 100 Karten verkauft worden. Dies sei keine Subvention gewesen sondern es sei nur Leistung eingebracht und nichts dabei verdient worden.

Vbgm. BARKMANN stellt den Antrag, dass dem Amtsantrag nicht stattgegeben werde.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 13/12 (Prostimmen SPÖ, 1 FPÖ – GV Kuchling,; Gegenstimmen ÖVP, 1FPÖ – GV Rath, 1 UBB)

<b>22. Jugendtreff; Einstellung einer zusätzlichen Betreuungsperson; Beratung und Beschlussfassung</b>
--

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden Amtsbericht und verliest den folgenden

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, ob dem Ansuchen des Vereines Jugendtreff "Liberty" um Finanzierung einer weiteren Betreuungsperson für ein Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden entsprochen wird.

Vbgm. BARKMANN sagt, es wurde in der Vorbereitung zur Erstellung der Tagesordnung über den Punkt gesprochen. Es wurde nicht wie üblich dem Jugendausschuss zur Behandlung zugesprochen. Sein Antrag laute nun, dass die Angelegenheit dem Jugendausschuss zugewiesen werde, zur Diskussion mit Vertretern des EKI und erst dann abgehandelt werde. Die Zustimmung seiner Fraktion zur Einstellung einer zweiten Kraft sei aber da, aber es gehöre im Vorfeld noch einiges geklärt.

StR LANZENBERGER sagt, dass es schon dem Jugendausschuss zugewiesen worden wäre und Amtsdirektor SIMBRUNNER bestätigt dies.

GV KEHRER möchte zu bedenken geben, dass seit Einbringung des Ansuchens 3 Monate vergangen wären. Ein Bürger oder eine Institution habe das Recht, dass ein Anliegen innerhalb von 6 Monaten einer Erledigung zugeführt werde. Die Diskussion kann auch heute geführt werden, Auskunftspersonen von Jugendtreff seien auch anwesend. Es sei nicht notwendig, die Angelegenheit bis zum Herbst hinauszuzögern.

Vbgm. BARKMANN weist darauf hin, dass Zuhörer in der Gemeindevertretung kein Rederecht hätten. Ein Jugendausschuss sei schnell einberufen und die Angelegenheit könnte sicher innerhalb von 6 Monaten erledigt werden.

Bgm. ROHRMOSER sagt, dass der Posten erst nach Zustimmung der Gemeindevertretung ausgeschrieben werden könnte und sicher verzögert werde, wenn heute nicht beschlossen würde.

GV KUCHLING sagt, es bringe wenig Sinn, wenn die Zustimmung doch da sei, heute keinen Beschluss zu fassen. Man müsse sich sowieso noch einmal bei der Postenvergabe damit befassen.

StR ALTMANN sagt, dass es sehr wichtig sei, dass die betreffende Person auch Streetwork mache und nicht nur in der Anlaufstelle anwesend sei. Es wäre auch

interessant, von wie vielen Jugendlichen der Jugendtreff angenommen werde. Sie erwarte einen Jahresbericht oder etwas Ähnliches.

Auf die Frage von StR LANZENBERGER ob GV KEHRER einen Antrag gestellt habe antwortet dieser er stelle den Antrag, dass dem Ansuchen des Vereines Jugendtreff "Liberty" um Finanzierung einer weiteren Betreuungsperson für ein Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden entsprochen wird.

GV HABE sagt, er habe ein Gespräch mit Frau Wimmer-Schalko gehabt, die versichert habe, dass im Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden sicher Streetwork möglich wäre. Seiner Information nach seien zu den Öffnungszeiten immer zwischen 20 und 30 Leute anwesend. Das erweiterte Beschäftigungsausmaß käme den Lehrlingen zugute, die durch die jetzigen Öffnungszeiten teilweise ausgegrenzt wären.

StR ENENGL sagt, dass Dienstag und Donnerstag eine Lernrunde von 14 bis 16 Uhr geplant sei, er weise darauf hin, dass 12jährige aber seiner Information nach bis 16 Uhr Schule hätten.

StR SALLER möchte zu bedenken geben, dass bei Ausweitung der Betreuung beim Land um Förderung nach dem neuen Tagesbetreuungsgesetz angesucht werden könnte. Es sei Aufgabe der Obfrau das zu erarbeiten, damit es für Jugendliche in Bischofshofen mehr Betreuung gäbe.

VbGm. BARKMANN ersucht um eine Sitzungsunterbrechung für eine fraktionelle Beratung

Sitzungsunterbrechung 21.20 bis 21.25 Uhr

Bgm. ROHRMOSER eröffnet die Sitzung wieder zu TO-Punkt 22)

VbGm. BARKMANN sagt, nachdem die grundsätzliche Bereitschaft schon mehrfach signalisiert worden sei und es offensichtlich zeitlich auch notwendig erscheine, und er als zukünftiger Vorsitzender des Jugendausschusses auch interessiert sei einen guten Einstand zu haben, werde seine Fraktion dem heute zustimmen.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den Antrag von GV KEHRER abstimmen, dass dem Ansuchen des Vereines Jugendtreff "Liberty" um Finanzierung einer weiteren Betreuungsperson für ein Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden entsprochen wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig angenommen

**23. Ehrung – Josef Gantschnigg, Verleihung des Ehrenringes der  
Stadtgemeinde Bischofshofen, aufgrund seiner mehr als 25jährigen Tätigkeit als  
Gemeindevertreter bzw. Gemeinderat; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass Herrn Josef Gantschnigg für seine langjährigen Verdienste als Gemeindevertreter bzw. Gemeinderat, als sichtbare Auszeichnung, im Sinne des § 14 (2) Salzburger Gemeindeordnung, der Ehrenring der Stadtgemeinde Bischofshofen verliehen werden soll.

Vbgm. BARKMANN sagt, dass er vorschläge, für Herrn Gantschnigg auch für die Ehrenmedaille des Landes für verdiente Gemeindevertreter anzusuchen.

StR LANZENBERGER weist darauf hin, dass er es als wohltuend empfunden habe , dass bei den Fraktionsbesprechungen in dieser Sache eine Einigkeit geherrscht habe und er stimme dem Antrag von Vbgm. BARKMANN zu.

Bgm. ROHRMOSER lässt über den Amtsantrag mit dem Zusatz, für Herrn Gantschnigg um die Ehrenmedaille des Landes nach § 4/1 Ziff. 1 Salzburger Ehrenzeichengesetz anzusuchen, abstimmen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**24. Ehrengeschenk für den ehem. OFK Karl Stöbich; Beratung und  
Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und dem ehem. OFK Karl Stöbich für seine Leistungen, die er für die FF Bischofshofen und somit für die Stadtgemeinde erbracht hat, eine sichtbare Auszeichnung im Form einer Schnitzfigur (Heiliger St. Florian) zum Preis von ca. 700 Euro, verleihen.

**Beschluss:** *Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**25) Bauvorhaben Fußgängerbrücke über Salzach**  
**ee) Vergabe Planungsarbeiten**  
**f) Vergabe Bauaufsicht**  
Beratung und Beschlussfassung

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und verliest den folgenden

**Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und für das Bauvorhaben Fußgängerbrücke über die Salzach die Kosten für die

- a) Planungsarbeiten € 41.189,96 incl. MWSt. und für die
- b) örtliche Bauaufsicht € 20.628,00 inkl. MWSt.

laut Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Lienbacher, 5020 Salzburg, beschließen.

Die Kosten sind im nächsten Voranschlag vorgesehen.

Auf die Frage von Vbgm. BARKMANN wo es veranschlagt wäre antwortet Finanzdirektor SCHÜTTER antwortet, dass es in der Umfahrung veranschlagt sei.

*Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen*

**26. Walchhofer Alois, Theresia, Sonnenthal 130, 9220 Velden am Wörthersee,**  
**Ansuchen um Teilabänderung des „Räumlichen Entwicklungskonzeptes“ und**  
**des „Flächenwidmungsplanes“ im Bereich Hintergrasslgut sowie**  
**Verkehrerschiessung; Beratung und Beschlussfassung**

Bgm. ROHRMOSER verweist auf den vorliegenden **Amtsbericht** und den

**Amtsantrag**

Vbgm. BARKMANN sagt, dass der Antrag das letzte Mal unter dem Gesichtspunkt zurückgestellt worden wäre, um zu erfahren was dort überhaupt passiere. Auch der Bürgermeister habe gesagt, bis zur nächsten Sitzung erwarte er zu erfahren, welcher Betrieb dort entstehen sollte. Dies sei bis heute nicht bekannt. Unter Berücksichtigung aller Aussagen, in denen unter anderem zu stehen ist, dass die Inanspruchnahme der gegenständlichen Fläche für bauliche Entwicklung nicht denkbar sei. Es erscheine aufsichtsbehördlich nicht genehmigungsfähig. Das einzig konkrete sei, dass man wisse, dass das Grundstück aufgewertet werden solle. Diesem Antrag könne man nicht zustimmen.

StR LANZENBERGER sagt, seine Fraktion sei mit dem gegenständlichen Sachverhalt auch nicht glücklich. Man habe sich eine exaktere Definition gewünscht, was dort wirklich stattfinden sollte. Das Grundstück eigne sich höchstens für einen Gewerbegrund und auch da nur sehr beschränkt. Auf Grund der besonderen persönlichen Verhältnisse habe man jedoch die Bereitschaft, es zumindest einmal weiterzugeben. Wenn die Aufsichtsbehörde sagt nein das geht nicht, dann hat die Gemeinde wenigstens das ihrige versucht.

Es sei eine grenzwertige Angelegenheit, aber man wolle dem Werber wenigstens die Möglichkeit bieten, dass sich die nächst höhere Instanz damit beschäftige.

Vbgm. BARKMANN sagt, das habe er nicht erwartet, er halte das für eine Flucht aus der Verantwortung. Unter Einbehaltung aller Nachbarabstände bliebe höchstens ein nutzbares Ausmaß von 5.000 m<sup>2</sup>. Die Gemeinde habe gerade ein Grundstück mit 6.000 m<sup>2</sup> für Gewerbe angekauft. Es kann nicht Aufgabe der Gemeindevertretung sein, eine Umwidmung zu machen, ohne Rücksicht darauf was dort passiere, ohne Rücksicht auf die Anrainer, mit allen negativen Stellungnahmen, nur damit man ein Grundstück aufwertet.

Bgm. ROHRMOSER antwortet, da Wohnbau nicht in Frage komme, könne nur ein Gewerbe hinkommen. Den von der Stadtgemeinde angekauften Gewerbegrund würde man dringend benötigen, falls man das Ansinnen mit der HTL-Bewerbung weiter verfolgen wolle. Dann habe man aber wieder keinen Gewerbegrund. Bei den Hintergrasslgründen könne man Einfluss von Seiten der Gemeinde nehmen, dass ein umweltfreundlicher Gewerbebetrieb hinkomme und so der Sorge der Anwohner begegnen.

Vbgm. BARKMANN entgegnet, dass man nicht alle negativen Argumente von Tisch wischen kann und sagen, das sei grenzwertig. Die Frage sei, wie man anderen Werbern, die eine Umwidmung wollen künftig begegnen und wie man es mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept und dem Flächenwidmungsplan überhaupt hält. Er werde auch bei der Aufsichtsbehörde klar deponieren, dass das aus seiner Sicht eine klare Verfehlung sei. Falls die HTL wirklich komme, müsse man reden und dann käme es unter Umständen in Frage.

GV KEHRER sagt, dass es zu begrüßen sei, wenn seitens des Ortsplaners alles Negative so detailliert beschrieben sei. Natürlich sei das Amt in seinen Stellungnahmen an die Vorgaben des Räumlichen Entwicklungskonzeptes gebunden. Er sehe die Problematik einer Betriebsansiedlung, er sehe aber die Gefahr einer Ablehnung durch die Aufsichtsbehörde nicht größer als in anderen Fällen auch.

Vbgm. WERAN-RIEGER sagt, Betriebsansiedlungen seien ein Riesenanliegen der SPÖ. Gerade in letzter Zeit komme es immer wieder vor, Betriebe darauf verweisen zu müssen, es sei noch nichts umgewidmet. Wir wissen heute nichts Näheres außer dass eine Fülle von negativen Gutachten auf den Tisch liegt, über die man sich nicht hinwegsetzen kann. Er finde es für eine reine Hoffnungsmacherei.

GV KUHLING findet, dass man sich keine Zukunftschancen verbauen soll. Vielleicht könne man das Grundstück in Hinblick auf die HTL wirklich benötigen. Für die Zukunft sehe er da drüben keine schlechten Aussichten.

StR SALLER sagt, dass das sicher keine Spekulation sei. Herr Walchhofer versuche seit 10 Jahren den Grund einer Widmung zuzuführen. Immer sei alles an der fehlenden Zufahrt gescheitert, sonst würde da drüben heute „Mercedes“ stehen.



Es habe auch schon Gutachten, wie in der Mühlbacher Straße gegeben, wo ursprünglich auch alles negativ gewesen sei. Es sei auch bekannt, dass Anrainer ebenfalls Grundstücke verkaufen würden, wenn sie eine Zufahrt hätten. Es sei schwer zu verstehen, dass ein solches ebenes Grundstück keiner Widmung zuzuführen sei.

StR LANZENBERGER ersucht um eine Sitzungsunterbrechung.

Sitzungsunterbrechung 21.50 bis 22.05 Uhr

Bgm. ROHRMOSER eröffnet die Sitzung wieder zu TO-Punkt 25)

StR LANZENBERGER sagt, seine Fraktion habe noch einmal alle Für und Wider abgewogen und sich entschlossen, diesem Antrag zuzustimmen. Herr Walchhofer habe damals seine Gründe für öffentliches Interesse abgetreten, für das er auch bezahlt worden wäre. Selbstverständlich habe er die Kosten für die Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes selbst zu tragen, das sei auch in den Antrag mit hinein zu nehmen.

Vbgm. BARKMANN sagt, es sei für ihn keine Frage, dass der Werber die Kosten zu tragen habe. Er stelle fest, sollte das so beschlossen werden sei es ein Vorgang der Aufmerksamkeit verdiene. Hier soll eine Umwidmung stattfinden, weil jemand wirtschaftliche Probleme habe. Es widerspreche allen Regeln, die man anzuwenden habe, wenn ein Flächenwidmungsplan geändert werde. Dies werde man klar und laut sagen. Er möchte den Bürgermeister daran erinnern, dass er das letzte Mal gefordert habe, dass ein klarer Werber feststehen müsse.

StR LANZENBERGER betont, dass hier keine Änderung beschlossen werde, sondern ein Verfahren zur Abänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und gegebenenfalls des Flächenwidmungsplanes gemäß Sbg. Raumordnungskonzeptes eingeleitet werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen lässt der VORSITZENDE über den Antrag von Vbgm. BARKMANN, dass keine Baulandausweisung beantragt und keine Einleitung eines Verfahrens zur Erschließung der Hintergrasslgründe eingeleitet wird, abstimmen.

*Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt 12/13 (Prostimmen SPÖ, Gegenstimmen ÖVP, FPÖ, UBB)*

Dann lässt Bgm. ROHRMOSER über den Amtsantrag abstimmen, der wie folgt lautet:

#### **Amtsantrag**

Die Gemeindevertretung möge beraten und beschließen, dass für eine beantragte Baulandausweisung der GP 367/1, GB 55502 Buchberg (Hintergrasslgründe), ein Verfahren zur Abänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und gegebenenfalls des Flächenwidmungsplanes gemäß Sbg. Raumordnungsgesetz und

| .d.g.F. eingeleitet werden soll. Weiters ist seitens der Gemeindevertretung zu beschließen, dass gegebenenfalls bei Einleitung der o.a. Verfahren die Erschließung der „Hintergrasslgründe“ auf dem Projekt Ingenieurbüro Wölfle ZT-GmbH. 5020 Salzburg, über Gemeindegrund (GP 806/5, GB 55502 Buchberg) erfolgen soll und die Stadtgemeinde hierfür die Zustimmung zur Grundbenützung der Stadtgemeinde erteilt. Die Kosten der Abänderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes werden vom Werber getragen.

*Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen 13/12 (Prostimmen ÖVP, FPÖ, UBB; Gegenstimmen SPÖ)*

## 27. Allfälliges

Bgm. Jakob ROHRMOSE

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen schließt der Vorsitzende um 22.35 Uhr die den öffentlichen Teil der Sitzung.

Bischofshofen, am 25.06.2002

g.g.g.

Der Bürgermeister (ROHRMOSEER Jakob)

Für die SPÖ-Fraktion (Vzbgm. Rudolf BARKMANN)

Für die ÖVP-Fraktion (StR Mag. Rudolf LANZENBERGER)

Für die FPÖ-Fraktion (GV Wolfgang KUCHLING)

Für die UBB-Fraktion (GV Johann KEHRER)

Schriftführer (AD Mag. Dr. Andreas SIMBRUNNER, VB Christine HALBWIRTH)